

DE-minimis Förderung des BAG 2021

Ab wann können Fördermittel beantragt werden?

Die Antragsfrist beginnt am 07. Januar 2021 und endet am 30. September 2021.

Wer ist zuwendungsberechtigt?

Wenn Ihr Unternehmen Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 der GüKG betreibt und zum 01.12.2020 Eigentümer oder Halter von min. eines in Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuges ist. Als schwere Nutzfahrzeuge im Sinne dieser Förderrichtlinie gelten ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von min. 7,5 t.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Fördersatz pro Fahrzeug liegt bei bis zu 2.000 Euro. Die Zuwendungsbegrenzung für Ihr Unternehmen beträgt 33.000 Euro. Innerhalb der Antragsfrist können Sie bis zu fünf Anträge gestellt werden (ein Erstantrag und vier Folgeanträge). Es werden maximal 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Fördermittel werden bewilligt bis die Mittel für 2021 erschöpft sind! Daher beantragen Sie rechtzeitig die Förderung.

Was wird gefördert?

Der Kauf bzw. Miet- und Leasingvertrag zu einem ght Telematik System ist grundsätzlich als fahrzeugbezogene Maßnahme förderungsfähig. Verträge dazu müssen Sie innerhalb der Förderperiode schließen. Geht die Miet- und Leasinglaufzeit über den aktuellen Bewilligungszeitraum hinaus, sind über Anschlussförderungen in den darauffolgenden Jahren auch Zuschüsse möglich.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Deminimis/Deminimis_2020/demin_node.html

Förderungsfähige Maßnahmen für ght und VDO-Systeme sind:

- Maßnahmen zur Vermeidung von Diebstählen (LKW, Sattelzugmaschine, Anhänger, Auflieger, Kraftstoff, Ladung)
- Fahrerassistenzsysteme sowie Hard- und Software von Kommunikationslösungen für die Anbindung des LKW an den Betrieb
- Telematiksysteme (Kosten für Hard und Software, Kommunikationskosten für den Betrieb des Telematiksystems, fahrzeugbezogene Komponenten von Telematiklösungen sind als Fahrerassistenzsystem förderfähig)
- Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung und Archivierung des digitalen Tachografen
- EDV-gestützte Anbindung an Kommunikationsplattformen / Informationssysteme für eine intelligente Transportlogistik

Wie kann ich ght-Systeme fördern lassen?

Zunächst sollten Sie sich beim BAG kostenlos registrieren unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/>. Dann stellen Sie den Erstantrag mit Angabe der Anzahl aller förderfähigen Fahrzeuge Ihres Fuhrparks.

Anhand Ihrer Angaben und Nachweise zu Ihrem Fuhrpark wird der unternehmensbezogene Förderhöchstbetrag ermittelt.

Im Antrag finden Sie die Möglichkeit, eine Zuwendung in voller Höhe Ihres unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages zu beantragen oder eine Zuwendung in der Höhe des aktuellen Projektes (80% der Nettoausgaben). Damit behalten Sie sich die Beantragung weiterer Zuwendungen (max. 5 Anträge, Erstantrag + 4 Folgeanträge) bis zur Ausschöpfung Ihres unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages vor.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Maßgeblich ist das Datum, zu dem der Antrag dem Bundesamt in elektronischer Form vollständig vorliegt. Ein vollständiger Antrag beinhaltet das Antragsformular, die Anlagen und die Fahrzeugnachweise bzw. eine Fahrzeugaufstellung. Bei der elektronischen Antragsstellung ist das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular möglichst gleichzeitig mit Antrag und Nachweisen spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Antrags beim Bundesamt elektronisch zu übermitteln.

Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der letzten Seite dieses Merkblattes.

Was muss ich bei Antragsstellung beachten?

Übermitteln Sie die Anträge und Anlagen ausschließlich elektronisch über die eingerichtete Internetseite des BAG. Im ersten Antrag der Förderperiode müssen Sie Angaben zu Ihren Fahrzeugen machen. Dies kann mit entsprechenden Nachweisen (Zulassungsbescheinigung Teil 1) bzw. einer Aufstellung der Straßenverkehrsbehörde erfolgen, aus der sich Kennzeichen, zulässiges Gesamtgewicht, Fahrzeugart, Zulassungsdatum und Halter ergeben. Bei mehr als zehn Fahrzeugen sollten Sie immer eine Aufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde erstellen lassen. Beachten Sie auch den ausschließlichen Stichtag 01.12.2020!

Wann kann der ght-Auftrag ausgeführt werden?

Mit der Maßnahme darf erst nach elektronischer Zusendung des unterschriebenen Kontrollblattes über das E-Service-Portal an die BAG begonnen werden!

Checkliste De-minimis

1. <input type="checkbox"/>	Erstantrag stellen mit Angabe der förderfähigen Fahrzeuge und der Nachweise
2. <input type="checkbox"/>	Jetzt warten Sie auf den Zuwendungsbescheid der BAG mit Benennung des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages.
3. <input type="checkbox"/>	Sie beantragen den kompletten Förderhöchstbetrag <u>oder</u> Sie beantragen die Förderung für das aktuelle Projekt (max. 80 % der Projektkosten)
4. <input type="checkbox"/>	Kontrollformular über das eService-Portal der BAG innerhalb von 2 Wochen einsenden (Vollständig einsenden: Unterschrift, Firmenstempel, Antrag und Nachweise)
5. <input type="checkbox"/>	ght-Auftrag bestätigen und Einbau- oder Installationstermin vereinbaren.
6. <input type="checkbox"/>	Zuwendungsbescheid von BAG erhalten? Die Frist von 5 Monaten bis zur Abrechnung der Maßnahme beginnt jetzt. „Längerfristige Verträge“ müssen innerhalb dieser Frist geschlossen werden und dem BAG im gleichnamigen Formblatt gemeldet werden.
7. <input type="checkbox"/>	Innerhalb von 5 Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides müssen Verwendungsnachweise (Bsp. Rechnung) über das eServicePortal unter https://antrag-bvbs.bund.de an das BAG gesendet werden.

Dieses Merkblatts enthält lediglich eine allgemeine Beschreibung zur Vorgehensweise, die im konkreten Anwendungsfall nicht immer in der beschriebenen Form zutreffen muss bzw. sich durch Anpassungen der Behörde ändern kann. Deshalb erkundigen Sie sich zusätzlich direkt unter www.bag.bund.de oder nutzen Sie die kostenlose **Hotline unter 0221 57762699** | info.foerderprogramme@bag.bund.de